

Gemeinderat

sowie der oder die Vorsitzende des Fachrats haben beratenden Einsitz im Steuerungsausschuss.

Die neue Zusammenarbeitsvereinbarung bedeutet mit der Mitfinanzierung der erweiterten Organisation und der Möglichkeit zur Verbindlicherklärung von Digitalisierungs- und E-Government-Projekten auch für die Gemeinden und Städte eine stärkere Verbindlichkeit und ein höheres Finanzengagement. Dies bedingte für die Zusammenarbeitsorganisation eine neue Rechtsgrundlage, welche der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 823/2021 vom 14. Juli 2021 befristet auf vier Jahre geschaffen hat. Der Kanton hat sich mit selbigem Beschluss der Zusammenarbeitsorganisation angeschlossen.

Künftig wird eine paritätische Finanzierung der Geschäftsstelle sowie der Vorhaben von egovpartner durch den Kanton einerseits und die Gemeinden und Städte andererseits angestrebt. Dieser Beitrag wurde auf CHF 1.30 pro Einwohnerin und Einwohner festgesetzt. Für die Gemeinde Rüti ergibt dies einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 16'230.50 (Stand: 31.12.2020). Die Bezahlung des Beitrags erfolgt treuhänderisch an den VZGV. Die Unterzeichnung der entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem VZGV und der Gemeinde Rüti bildet eine Voraussetzung für die Gültigkeit der Zusammenarbeitsvereinbarung egovpartner. Der Beitrag ist im Budget 2022 eingestellt.

Erwägungen

Der Regierungsrat hat mit seinem Beschluss Nr. 823/2021 die Zusammenarbeitsvereinbarung für eine Dauer von vier Jahren gestützt auf § 83 GG bewilligt. Damit ist auch für die beteiligten Gemeinden und Städte eine Rechtsgrundlage für die Tatsache der Zusammenarbeit gemäss § 71 ff. GG geschaffen und die Gemeinden und Städte haben dafür keine eigene Rechtsgrundlage mehr zu beschliessen. Die Zusammenarbeitsvereinbarung kann jeweils per Ende Juni auf das Ende des nachfolgenden Kalenderjahres gekündigt werden.

Gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung (GO) vom 25. September 2005 ist der Gemeinderat zuständig für die Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten, soweit dafür nicht eine andere Behörde oder die Gemeindeversammlung zuständig ist oder die Beschlussfassung durch die Urne erfolgt.

Die Kompetenz für jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 30'000.00 liegt gemäss Art. 17 Ziff. 1 lit. b beim Gemeinderat.

Beschluss

1. Die Gemeinde Rüti schliesst sich der vom Regierungsrat am 14. Juli 2021 für vier Jahre bewilligten Zusammenarbeitsorganisation egovpartner an und genehmigt die Zusammenarbeitsvereinbarung sowie die Finanzierungsvereinbarung.
2. Für die paritätische Finanzierung Gemeinden/Städte/Kanton der Zusammenarbeitsorganisation egovpartner und deren Vorhaben wird ab dem Jahr 2022 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 1.30 pro Einwohnerin und Einwohner (gemäss Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres) zulasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 10122.3636.00, genehmigt.
3. Die Abteilung Präsidiales wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Staatskanzlei, Geschäftsstelle egovpartner, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, unter Beilage der unterzeichneten Zusammenarbeits- und Finanzierungsvereinbarung
 - Finanzverwaltung

Gemeinderat

- Gemeindeschreiber-Stv.
- Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Internet „Zusammenarbeit zwischen Kanton ZH, Städten und Gemeinden für den digitalen Service Public im Kanton Zürich - Zusammenarbeitsorganisation egovpartner - Zusammenarbeits- und Finanzierungsvereinbarung - jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 1.30 pro Einwohner/in – Genehmigung“
- Archiv

Versand: 3. November 2021

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber